

***KMU-Treff Regiobank Solothurn AG
Egerkingen, 4. September 2014***

Neues Rechnungslegungsrecht: Ein Überblick

*Mark Schürmann
Mitglied Geschäftsleitung
dipl. Wirtschaftsprüfer*

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Agenda

- Einführung
- Übergangsregelung und Buchführungspflicht
- Neuer Aufbau des Obligationenrechts OR
 - Allgemeine Bestimmungen
 - Jahresrechnung
- Sichtweise Steuerrecht
- Auswirkungen auf Buchführung
- Zusammenfassung

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Einführung

- Beschluss Bundesrat Teilrevision Obligationenrecht 21. November 2012
- Inkraftsetzung nRLG am 1. Januar 2013
- Bisherige Buchführung
 - zuwenig transparent
 - Spielräume für Buchführung
 - wenig gesetzliche Rahmenbedingungen
- Neues Rechnungslegungsrecht
 - Konzeption rechtsformneutral
 - Ausnahmen für Personenunternehmen, Vereine, Stiftungen
 - Zusätzliche Anforderungen für Grossunternehmen
 - Stärkung Minderheitenschutz

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Übergangsregelung und Buchführungspflicht

- Übergangsfristen 2 bis 3 Jahre (ab 1.1.2013)
 - Unternehmen spätestens 1.1.2015
 - Konzernrechnungen spätestens 1.1.2016
 - Frühere Anwendung freiwillig
- Allgemeine Buchführungspflicht
 - Alle juristischen Personen (AG, GmbH, Gen., ...)
 - Einzelunternehmen, Personengesellschaften mit Umsatzerlös Vorjahr mind. CHF 500'000
- Reduzierte Buchführungspflicht (Umsatz < CHF 500'000)
 - Kleinunternehmen, Vereine, Stiftungen ohne HR-Eintrag
 - «Milchbüchleinrechnung»

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Neuer Aufbau des Obligationenrechts OR

- Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen
- Abschnitt 2: Aufbau und Bilanzierungsrichtlinien
Jahresrechnung
- Abschnitt 3: Rechnungslegung für grössere Unternehmen
- Abschnitt 4: Abschluss nach anerkanntem Standard zur
Rechnungslegung
- Abschnitt 5: Konzernrechnung

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- Rechtsformneutraler Aufbau, Grösse Unternehmung
- Buchungsbelege
- Annahme der Fortführung (Art. 958a)
- Zeitliche und sachliche Abgrenzungen
 - Verzicht, falls Nettoerlöse oder Finanzerträge
< CHF 100'000
- Buchführung in Landeswährung oder der wesentlichen Währung der Geschäftstätigkeit

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Abschnitt 2: Aufbau und Bilanzierungsrichtlinien der Jahresrechnung

- Klare Definition von Begriffen
- Erweiterte Mindestgliederung von Bilanz und Erfolgsrechnung
- Aktiven nach Liquiditätsgrad
- Passiven nach Fälligkeit (kurz- und langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten)

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Abschnitt 2: Aufbau und Bilanzierungsrichtlinien der Jahresrechnung

Aktiven

1. Umlaufvermögen

- a. Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltenen Aktiven mit Börsenkurs
- b. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- c. Übrige kurzfristige Forderungen
- d. Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen
- e. Aktive Rechnungsabgrenzungen

2. Anlagevermögen

- a. Finanzanlagen
- b. Beteiligungen
- c. Sachanlagen
- d. Immaterielle Werte
- e. Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital

Passiven

1. Kurzfristiges Fremdkapital

- a. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- b. Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
- c. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten
- d. Passive Rechnungsabgrenzungen

2. Langfristiges Fremdkapital

- a. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten
- b. Übrige langfristige Verbindlichkeiten
- c. Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen

3. Eigenkapital

- a. Kapital (je nach Rechtsform)
- b. Gesetzliche Kapitalreserve
- c. Gesetzliche Gewinnreserve
- d. Freiwillige Gewinnreserve oder kumulierte Verluste als Minusposition
- e. Eigene Kapitalanteile als Minusposten

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Abschnitt 2: Aufbau und Bilanzierungsrichtlinien der Jahresrechnung

Produktionserfolgsrechnung

1. Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
2. Bestandsänderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen
3. Materialaufwand
4. Personalaufwand
5. Übriger betrieblicher Aufwand
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens
7. Finanzaufwand und Finanzertrag
8. Betriebsfremder Aufwand und Ertrag
9. Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag
10. Direkte Steuern
11. Jahresgewinn oder Jahresverlust

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Abschnitt 2: Aufbau und Bilanzierungsrichtlinien der Jahresrechnung

Anhang Art. 959c

- Personenunternehmen / Einzelunternehmen, Befreiung von der Pflicht zur Erstellung Anhang
- Diverse neue Positionen wie z.Bsp.:
 - Name, Rechtsform und Sitz der Unternehmung
 - Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt
 - Erweiterte Angaben für wesentliche direkte und indirekte Beteiligungen
- Folgende Positionen fallen u.a. weg:
 - Risikobeurteilung
 - Brandversicherungswerte Sachanlagen
- Zusätzliche Angaben für grössere Unternehmen

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Abschnitt 2: Aufbau und Bilanzierungsrichtlinien der Jahresrechnung

Neue Bewertungsgrundsätze

- Bewertung der Aktiven (Art. 960a-d)
 - Ersterfassung
 - höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellkosten
 - Folgebewertung
 - Grundsätzlich keine höhere Bewertung
 - Wahlrecht für einzelne Aktiven: Börsenkurs oder beobachtbarer Marktpreis in einem aktiven Markt
 - Bildung Wertberichtigung (Schwankungsreserve) möglich
 - Grundsatz der Einzelbewertung

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Abschnitt 2: Aufbau und Bilanzierungsrichtlinien der Jahresrechnung

Neue Bewertungsgrundsätze

- Bewertung der Passiven
 - Neue Definition für Rückstellungen
 - vergangene Ereignisse
 - Mittelabfluss in künftigen Geschäftsjahren
 - Bildung Rückstellungen für
 - Garantieverpflichtungen
 - Sanierungen von Sachanlagen
 - Restrukturierungen
 - Nicht mehr begründete Rückstellungen müssen nicht aufgelöst werden

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Sichtweise Steuerrecht

nRLG und Direkte Steuern?

- Massgeblichkeitsprinzip bleibt
 - Basis ist handelsrechtliche Jahresrechnung
 - Steuerbehörden → keine handelsrechtswidrigen Buchungen
- Weiterhin zulässig
 - Pauschaldeckredere (5%/10%)
 - Warendrittel
 - A.o. und Einmalabschreibung (nach vorgängiger Absprache kant. Steueramt)
- Spannungsfelder zwischen nRLG und Steuerrecht
 - Rückstellungen (Bildung, Auflösung)
 - Bewertung (Folgebewertung, Wertberichtigung)

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Sichtweise Steuerrecht

nRLG und Mehrwertsteuer?

- MWST-Praxis-Info 06 (vereinfachte/eingeschränkte Buchführung)
- Aufpassen bei «Milchbüchleinrechnung»
 - Allg. **korrekte Deklaration** der relevanten Umsätze und Vorsteuern auf MWST-Abrechnung
 - Unterteilung Umsätze
 - steuerbar vs. steuerbefreit
 - Eigenverbrauch und Privatanteile
 - Umsätze nach Steuersätzen (z.B. 8%, 2.5%)
 - mögliche Finalisierung: Nachweise für Umsatzabstimmung und Vorsteuerabstimmung

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Auswirkungen auf Buchführung

- Anpassen Kontenplan an nRLG (Kontengliederung, -bezeichnung)
 - Neue Positionen Bilanz und Erfolgsrechnung
 - Nicht fakturierte Dienstleistungen, Eigenkapital, ...
 - Anpassung Begriffe
 - Wertberichtigung statt Delkredere
 - Verzinsten und nicht verzinsten Verbindlichkeiten
 - ev. Muster vom Anbieter des Buchhaltungsprogrammes
- Rechtzeitige Umstellung (1.1.2015)
- Schweizer Kontenrahmen KMU

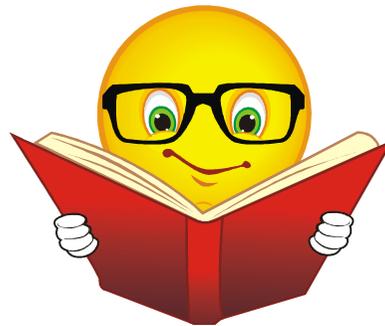
Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Zusammenfassung nRLG

- Einheitliche Ordnung für alle Rechtsformen
- Vereinfachungen für Kleinunternehmen (Umsatzerlös < CHF 500'000)
- Höhere Anforderungen an buchführende Person
 - Neue Mindestgliederung, Begriffe
 - Neue Bewertungsgrundsätze
 - Änderungen im Anhang
- Handelsrechtliche Jahresrechnung bleibt Basis für Steuerrecht
- Auslegung nRLG durch Steuerbehörden entscheidend
- Korrekte Deklaration bei der MWST entscheidend

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLG)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Handouts auf Website: www.st-egerkingen.ch